



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Montag, 30. Juni 2025, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Johann-Sebastian-Bach-Str. 45, Sitzungssaal 1, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Kelsterbach Blatt 5833 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Kelsterbach	8	163	Gebäude- und Freifläche, Kiefernweg	218
	Kelsterbach	8	164	Gebäude- und Freifläche, Kiefernweg	226
	Kelsterbach	8	162/1	Gebäude- und Freifläche, Kiefernweg	312
	Kelsterbach	8	309	Gebäude- und Freifläche, Kiefernweg	298

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.10.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 769.000,00 €

Objektbeschreibung: unbebautes Grundstück

Der Versteigerungstermin am 12.05.2025 war gemäß § 43 Abs. 2 ZVG aufzuheben.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

171

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **021089401073**.

Fabian
Rechtspflegerin